



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.11.2013
COM(2013) 797 final

2011/0153 (COD)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

betreffend den

**Standpunkt des Rates zum Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik
hinsichtlich der Übertragung der Befugnisse zum Erlass bestimmter Maßnahmen
(2011/0153 (COD))**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

betreffend den

**Standpunkt des Rates zum Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik
hinsichtlich der Übertragung der Befugnisse zum Erlass bestimmter Maßnahmen
(2011/0153 (COD))**

1. HINTERGRUND

Übermittlung des Vorschlags an das Europäische Parlament und den 15. Juni 2011
Rat

(Dokument KOM(2011) 349 endgültig – 2011/0153 (COD)):

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses:

Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung: 22. November 2012

Festlegung des Standpunkts des Rates: 15. November 2013

2. ZIEL DES VORSCHLAGS DER KOMMISSION

Mit dem Vorschlag wird den Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Union und am institutionellen Gleichgewicht, die sich aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ergeben haben, Rechnung getragen. Mit dem Vorschlag werden die in ihm aufgeführten Verordnungen an die Artikel 290 und 291 AEUV und die Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, angepasst.

Dieser Vorschlag wird neben einem ersten Vorschlag der Kommission zur Handelspolitik, dem „Trade Omnibus I“ (2011/0039 (COD) vorgelegt; und in ihm werden alle übrigen Beschlussfassungsverfahren im Bereich der handelspolitischen Rechtsvorschriften geprüft, damit sie gegebenenfalls den Bestimmungen über delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 angepasst werden.

Mit der im Vorschlag vorgesehenen Angleichung der Verfahren an die Standardverfahren erschließen sich ferner die im Rahmen der Handelspolitik anwendbaren Verfahren leichter; außerdem erhöhen die Transparenzbestimmungen der horizontalen Verordnung die globale Transparenz bei der Gestaltung der Handelspolitik.

3. ANMERKUNGEN ZUM STANDPUNKT DES RATES

Der Standpunkt des Rates in erster Lesung entspricht dem Ergebnis der letzten Trilog-Sitzung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat am 5. Juni 2013, das danach von den beiden

Organen auf der Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Ausschusses für internationale Handel im Juli 2013 bestätigt wurde.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission kann die vom Rat vorgenommenen Abänderungen ihres Vorschlags akzeptieren.